

Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern; Weiterführung der Sanierungsmassnahmen

1 AUSGANGSLAGE

Trotz der in den Jahren 2010 und 2014 beschlossenen Sanierungsmassnahmen konnte sich die Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern (nachfolgend PK Muri) noch nicht auf einen hundertprozentigen Deckungsgrad steigern. Die Deckung liegt - trotz Steigerung - weiterhin unter diesem Wert, womit das Ziel der Sanierung noch nicht gänzlich erreicht ist. Dies ist insbesondere auf den nach wie vor schleppenden Verlauf auf den Anlagemärkten und das in den letzten Jahren weiter gesunkene Zinsniveau zurückzuführen. Letzteres führte insbesondere dazu, dass technische Parameter zunehmend nach unten zu korrigieren waren, was die Sanierung negativ beeinflusste.

2 SANIERUNGS- BZW. STABILISIERUNGSMASSNAHMEN IN DEN JAHREN 2010 UND 2014

Die Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Muri bei Bern wies mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2008 eine Unterdeckung (Fehlbetrag CHF 7.3 Mio. bzw. Deckungsgrad 85.3%) auf. Eine zeitlich begrenzte Unterdeckung ist zulässig, wenn die Vorsorgeeinrichtung Massnahmen ergreift, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben (Art. 65c BVG).

Ab dem 1. Januar 2010 wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- zu Lasten der Arbeitnehmer
 - Aufhebung der Begünstigung der vorzeitigen Pensionierung
 - Reduktion der künftig zu erwerbenden Leistungen
- zu Lasten der Arbeitgeber
 - Beitrag der Arbeitgeber von jährlich 2.7% der versicherten Löhne

Auf den **1. Juli 2014** wurden die beiden Vorsorgeeinrichtungen "Pensionskasse" (Leistungsprimat) und "BVG-Spar- und Risikokasse" (Beitragsprimat) zusammengeführt und als **Beitragsprimat** aufgebaut.

Gleichzeitig wurden die folgenden Massnahmen beschlossen:

- zu Lasten der Arbeitnehmer
 - Senkung des Umwandlungssatzes (der zur Bestimmung der Höhe der

Altersrente dient) im Alter 65 von 6.8% linear auf 6.0% per 1. März 2021

- zu Lasten der Arbeitgeber
 - die Arbeitgeber leisten während den nächsten 3 Jahren einen jährlichen Sanierungsbeitrag von 5.3% der versicherten Löhne

Auf den **1. Januar 2015** wurde die Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Muri bei Bern von einer unselbständigen Einrichtung des öffentlichen Rechts in eine **Stiftung "Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern"** umgewandelt.

3 SITUATION PER 31. DEZEMBER 2016

Aufgrund der in den vergangenen Jahren erzielten Anlageergebnisse, geänderten Rahmenbedingungen (bspw. technischer Zinssatz¹) und trotz der bereits eingeleiteten Massnahmen weist die PK Muri per 31. Dezember 2016 gemäss der seit 24. April 2017 vorliegenden Jahresrechnung und dem Bericht des externen versicherungstechnischen Experten "Vorsorgekapitalien und Rückstellungen per 31. Dezember 2016" vom 5. April 2017 eine Unterdeckung (Fehlbetrag CHF 4,5 Mio. bzw. Deckungsgrad 93,5 %) auf.

4 NEUE SANIERUNGS- BZW. STABILISIERUNGSMASSNAHMEN

Der Stiftungsrat² hat deshalb in seinen Sitzungen vom 24. November 2016 bzw. 22. Februar 2017 beschlossen, die bestehenden Massnahmen weiterzuführen bzw. zu verschärfen. Zugleich hat der Stiftungsrat darauf geachtet, dass die Lastenverteilung dieser Massnahmen zwischen den Versicherten und Arbeitgebern ausgewogen ausfällt. (Art. 65d BVG regelt, dass bei Sanierungen der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.)

So gelten - vorbehältlich der Finanzbeschlüsse der Arbeitgeber³ - ab dem

¹ Beschlüsse des Stiftungsrates zur Bilanzierung per 31.12.2016:

- Die technische Grundlage wird per Ende 2016 auf die Basis von BVG 2015 umgestellt.
- Der technische Zinssatz wird neu auf 2 % festgelegt, d.h. die Bilanzierung per 31.12.2016 erfolgt auf dem technischen Zinssatz von 2 %.

² Zusammensetzung Stiftungsrat Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern per 1. Januar 2017:

- Arbeitgebervertreter
 - . Thomas Hanke, Arbeitgebervertreter Einwohnergemeinde, Präsident
 - . Josua Hunziker, Arbeitgebervertreter Alenia
 - . Barbara Künzi-Egli, Arbeitgebervertreterin Einwohnergemeinde
 - . vakant, Arbeitgebervertreter Alenia/gbm
- Arbeitnehmervertreter
 - . Katja Aufdenblatten, Arbeitnehmervertreterin Alenia
 - . Toni Bigler, Arbeitnehmervertreter Einwohnergemeinde
 - . Marc Fankhauser, Arbeitnehmervertreter Alenia
 - . Susi Beck, Arbeitnehmervertreterin Einwohnergemeinde

³ Den finanzkompetenten Organen der Arbeitgeber wird die Fortführung der Ende Juni 2017 auslaufenden Sanie-

1. Juli 2017 folgende Massnahmen:

- zu Lasten der Arbeitnehmer
 - Die Sparguthaben der Versicherten werden mit 0% verzinst.
 - Reduktion der Umwandlungssätze zur Bestimmung der Höhe der Altersrente:
 - Der reglementarische Umwandlungssatz⁴ im Alter 65 beträgt neu 5.2%.
 - Für jeden Versicherten ab Alter 55 wird derjenige bisherige Umwandlungssatz ermittelt und festgehalten, der angewendet worden wäre, wenn er per 1. Juli 2017 in Pension gegangen wäre. Bei der echten Pensionierung wird der höhere zwischen dem "eingefrorenen" und dem neuen reglementarischen Umwandlungssatz angewendet.
- zu Lasten der Arbeitgeber
 - Die Arbeitgeber leisten einen Sanierungsbeitrag von 5.3% der versicherten Löhne während den nächsten 5 Jahren.

Alle Renten, die am 30. Juni 2017 bereits laufen, sind von diesen Massnahmen nicht betroffen.

Der Stiftungsrat geht davon aus, dass mit diesen Massnahmen und der gewählten Anlagestrategie in den nächsten Jahren ein Deckungsgrad von mindestens 100% erreicht werden kann.

5 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

5.1. Berechnungsgrundlagen

Gemäss den Berechnungen des externen versicherungstechnischen Exper-

rungsmassnahmen bis Ende Juni 2022 beantragt, und zwar auf der bisherigen Basis von 5,3 % der versicherten Lohnsumme.

⁴ Was machen andere Pensionskassen?

(Erhebungen von Peter Schiess, Libera Vorsorgeexperte, 24. November 2016)

Pensionskasse	Bilanzsumme (Mia. CHF)	PT / GT	Technischer Zinssatz	UWS im Alter 65
Publica	37.7	PT	2.75%	5.65%
BVK	28.5	GT	2.00%	4.87% (jahrgangshängige UWS ab 1.1.2017)
PK XY	23.9	GT	2.00%	5.47% (Alter 64, JG-abhängige UWS mit TZ 3.0%)
PK Migros	20.9	GT	2.50%	Leistungsprimat
PK SBB	16.2	GT	2.50%	5.22% (jahrgangshängige UWS ab 2018)
PK Stadt Zürich	15.6	GT	3.00%	5.69% (ab 2018; Tarifzins 3.3%)
PK Post	16.0	PT	2.25%	5.35% (ab 2016)
PK Credit Suisse	15.7	GT	2.00%	Neues Vorsorgemodell ab 1.1.2017 5.935% im 2017 auf 4.865% im 2025 sinkend
PK Novartis 1	13.6	GT	2.50%	5.35%
comPlan (Swisscom)	9.1	PT	2.75%	6.11%, Zusatzbeitrag AG von 0.7%
PKE Stiftung	5.4	PT	2.50%	5.085% (Grundrente: Zielrente mit UWS 5.65%)
Vorsorge RUAG	1.93	GT	1.50%	4.57% (jahrgangshängige UWS ab 1.1.2017)

ten Peter Schiess, auf die sich der Stiftungsrat bei seinen Beschlüssen vom 24. November 2016 bzw. 22. Februar 2017 abstützte, wird für die Sanierung der Pensionskasse, die auch von der Stiftungsaufsicht mitgetragen werden kann, ein Betrag von rund CHF 5.8 Mio. benötigt.

Die in Ziff. 4 vorstehend aufgezeigten Sanierungs- und Stabilisierungsmassnahmen ergeben betragsmässig:

- Verzinsung der Sparguthaben ab 1.7.2017 zu 0%	CHF	315'000 p.a.	z.L. Versicherte
- Senkung der Umwandlungsätze per 1.7.2017	CHF	200'000 p.a.	z.L. Versicherte
- Sanierungsbeiträge von 5.3% der versicherten Löhne	<u>CHF</u>	<u>631'000 p.a.</u>	z.L. Arbeitgeber
Total	<u>CHF</u>	<u>1'146'000 p.a.</u>	

Die Umsetzung dieser Massnahmen während 5 Jahren ergibt den Betrag von CHF 5.73 Mio., womit nach heutigem Beurteilungsstand die Sanierung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die Sanierungsfrist von 5 Jahren stützt sich auf die Umstände, dass die Aufsichtsbehörden eine noch länger dauernde Unterdeckung kaum sanktionieren würde, namentlich die Tochtergesellschaften die Finanzierung innert einer kürzeren Frist nicht sicherstellen und ebenso die Beitragsleistungen der Arbeitnehmer nicht auf eine kürzere Frist angesetzt werden könnten.

5.2. **Kostenfolgerungen für die Arbeitgeber**

Wie dargestellt, leisten die drei Arbeitgeber Einwohnergemeinde Muri b. Bern, gbm und ALENIA in den nächsten fünf Jahren einen Sanierungsbeitrag von je 5,3 % der versicherten Lohnsumme.

Die versicherte Lohnsumme der Versicherten der Einwohnergemeinde (d.h. ohne Versicherte gbm und ALENIA) betrug per 1. Januar 2017 gemäss Erhebung für die Rückstellungen in der Jahresrechnung 2016 CHF 7'225'134.00; gerundet wurde der Wert CHF 7'250'000.00 berücksichtigt.

Der jährliche Sanierungsbeitrag der Einwohnergemeinde Muri b. Bern beläuft sich mithin (CHF 7'250'000.00 x 5,3 %) auf CHF 385'000.00. Über fünf Jahre ergibt dies einen Totalbetrag von CHF 1'925'000.00.

Selbstredend werden bei einer vorzeitig erfolgreichen Sanierung die Massnahmen überprüft.

6 ANTRAG

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Für die Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern (Stiftung) wird ab 1. Juli 2017 während 5 Jahren (bis 30. Juni 2022) ein Sanierungsbeitrag von 5,3 % der versicherten Lohnsumme bewilligt.

Muri bei Bern, 1. Mai 2017

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilagen:

- Informationsschreiben an die Versicherten und Rentner der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Muri bei Bern (Stiftung) vom 20. April 2017
- Botschaft an den Grosser Gemeinderat Muri bei Bern für die Sitzung vom 20. Mai 2014 iS "Sanierung der Personalvorsorge der Einwohnergemeinde Muri bei Bern"